

EU Customs & Trade News | EU | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

## Einführen von Stahlerzeugnissen - Einleitung einer Schutzmaßnahmenuntersuchung

27.03.2018

Bonn (GTAI) – Die von der Europäischen Kommission eingeleitete Schutzmaßnahmenuntersuchung betrifft bestimmte Stahlerzeugnisse. Eine Liste der betroffenen Waren und die dazugehörigen KN-Codes finden Sie [hier](#).

Die Untersuchung wird von Amts wegen eingeleitet. Grund hierfür sind stark gestiegene Einfuhren. Die Europäische Kommission vermutet in ihrer Bekanntmachung globale Überkapazitäten und handelspolitische Maßnahmen seitens einer Reihe von Drittländern, insbesondere der Vereinigten Staaten von Amerika, als mögliche Gründe für den Anstieg. Vor diesem Hintergrund sieht die Europäische Kommission genügend Beweise, dass der Wirtschaftszweig der Union erheblich beeinträchtigt werde bzw. eine solche Beeinträchtigung drohe.

Stellungnahmen und Anträge interessierter Parteien sind schriftlich innerhalb der in der Bekanntmachung angegebenen Fristen bei der Europäischen Kommission einzureichen:

- Stellungnahmen interessierter Parteien in einem frei gewählten Format sollten innerhalb von 21 Tagen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung übermittelt werden.
- Interessierte Parteien können ferner innerhalb von 15 Tagen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung einen Fragebogen anfordern. Dieser ist innerhalb von 21 Tagen ab dem Datum des Versands zu übermitteln.

### Kontaktadresse

Europäische Kommission  
Generaldirektion Handel  
Direktion H/Referat H5  
Büro: CHAR 03/66  
1049 Brüssel, Belgien  
E-Mail: [TRADE-SAFEGUARD-STEEL@ec.europa.eu](mailto:TRADE-SAFEGUARD-STEEL@ec.europa.eu) 

Quelle:

Bekanntmachung der Einleitung einer Schutzmaßnahmenuntersuchung betreffend die Einfuhren von Stahlerzeugnissen; ABl. C 111 vom 26. März 2018, S. 29.

### Mehr zu:

EU  
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend  
Zoll

# EINFÜHREN VON STAHLERZEUGNISSEN - EINLEITUNG EINER SCHUTZMASSNAHMENUNTERSUCHUNG

## Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.